

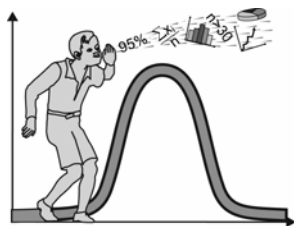
KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung

Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008



KOBLENZ – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.



Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008

Stadt Koblenz

Hauptamt – Abteilung Statistik

Statistischer Tel: (0261) 129-1246
 Auskunftsdienst: Fax: (0261) 129-1248
 E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de

Zeichen- erklärung:	-	Angabe gleich Null
	0	Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
	.	Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
	...	Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
	()	Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
	r	berichtigte Angabe
	p	vorläufige Zahl
	s	geschätzte Zahl
	*	Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Drucklegung: Januar 2009

Postbezug: Stadtverwaltung Koblenz
 Hauptamt - Abteilung Statistik
 Postfach 20 15 51
 56015 Koblenz

© Stadt Koblenz, 2009

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet



KOBLENZ – Magnet am Deutschen Eck:
 Die Stadt zum Bleiben.

www.koblenz.de

Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008 im Überblick

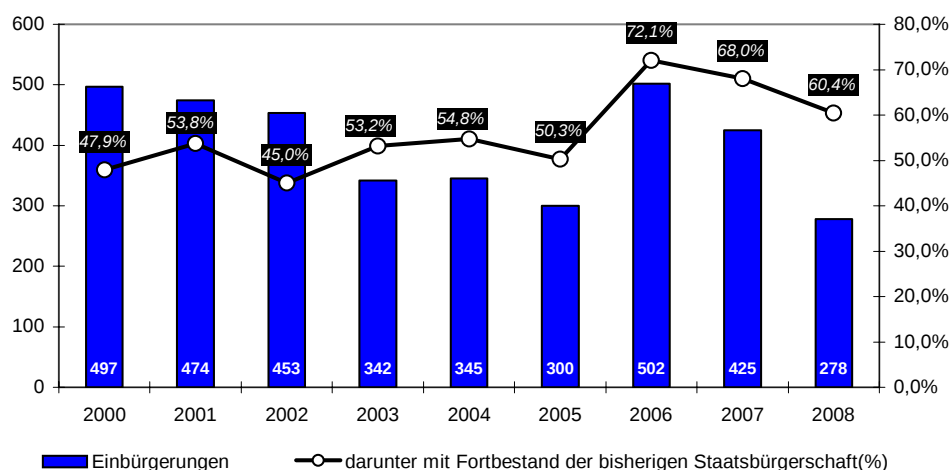
Im Laufe des Jahres 2008 wurden nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier 278 Personen eingebürgert. Gegenüber dem Vorjahr ist demnach ein Rückgang von 34,6 % gegenüber dem Rekordjahr 2006 sogar von 44,6 % zu konstatieren.

Die Abbildung 1 stellt die Entwicklung der jährlichen Einbürgerungsfallzahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000 graphisch dar. Auch in diesem rückwärtig verlängerten Zeithorizont bildet das Berichtsjahr einen „historischen“ Tiefststand der Einbürgerung ab. Ursächlich für diesen quantitativen Einbruch sind tiefgreifende Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz. Der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind, und der seit September 2008 geforderte erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests, werden als wichtige Prämissen für den erfolgreichen Integrationsprozess der einbürgerungswilligen Personen bewertet. Gleichzeitig schränken diese Voraussetzungen den Kreis der potenziell Einbürgerungsberechtigten gegenüber den Vorjahren ein. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis darauf, dass seit Mitte des Jahres 2004 die Anzahl der in Koblenz registrierten Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit von über 10.000 kontinuierlich auf nunmehr rund 9.400 zurückgegangen ist.

278 Einbürgerungen in 2008

➔ **fast 150 weniger als im Vorjahr**

Seit September 2008 erfolgreicher Abschluss des Einbürgerungstests als Voraussetzung



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Abb. 1: Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz von 2000 bis 2008

Die Abbildung 2 dokumentiert die Auswirkungen der jüngsten Änderungen der Voraussetzungen für die Einbürgerung anhand der quartalsmäßigen Entwicklung der Antragszahlen. Im dritten und vierten Quartal des Berichtsjahres gingen im Ordnungsamt der Stadt Koblenz nur jeweils 57 Anträge auf Einbürgerung ein – im Jahr 2006 wurden noch durchschnittlich 135 Anträge gestellt. Die aktuellen Antragszahlen lassen damit den Schluss zu, dass auch im kommenden Jahr mit deutlich weniger zu vollziehenden Einbürgerungen zu rechnen ist, als es in den vergangenen Jahren der Fall war.

Massiver Rückgang der Antragszahlen im 3. und 4. Quartal 2008

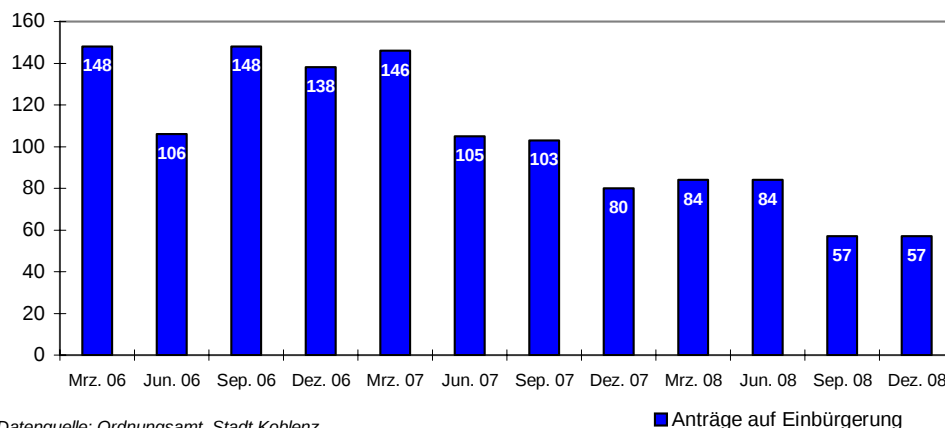


Abb. 2: Entwicklung der Antragszahlen auf Einbürgerungen nach Quartalen

Der jährliche Vergleich der Einbürgerungen nach deren rechtlichen Grundlagen gestaltet sich aufgrund laufender Änderungen in der Gesetzgebung problematisch: Mit dem Jahreswechsel 2004/2005 wurde im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nicht nur das Ausländergesetz aufgehoben, sondern auch das Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert. Im Jahr 2008 wurden – wie bereits erwähnt – die erfolgreiche Teilnahme an dem Einbürgerungstest und der Sprachnachweis zur Bedingung für die Einbürgerung gemacht. Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 85,3 % (2007: 80,9 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§ 10 Abs. 1 StAG), die 65,1 % der Personen geltend machten, sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 17,6 % der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. 21 ausländische Einwohner – das sind 7,6 % aller Einbürgerungen in 2008 – erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 20 bzw. 7,2 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 14,8 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – im Vorjahr waren es noch 19,1 %.

In der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen sind deutliche Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. So ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 18,4 % auf nunmehr 28,4 % angestiegen. Im Vergleich zum altersstrukturellen Aufbau der gesamten ausländischen Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche überproportional stark unter den Einbürgerungen vertreten, wie die Abbildung 4 zeigt. Das gilt im übrigen auch für die Altersgruppe der 18- bis unter 35-jährigen. Im gesamten Bestand der ausländischen Einwohner beträgt der Anteil der unter 35-jährigen 47,9 % - unter den 278 eingebürgerten Personen des Jahres 2008 waren dagegen mehr als zwei Drittel weniger als 35 Jahre alt. Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen in jüngster Zeit massiv zurückgegangen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte eingebürgerte Person mindestens 50 Jahre alt – im Berichtsjahr ist deren Anteil auf unter 10 % und damit deutlich unter deren Quote im Bestand der ausländischen Einwohner (fast 25 %) gesunken. Ursächlich für den deutlichen Rückgang gerade unter den älteren Einbürgerungswilligen dürfte der Wegfall des Privilegs jüdischer Emigranten (insbesondere russischer oder ukrainischer Herkunft) bzgl. der bislang nicht geforderten Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit sein. Aufgrund der hohen Kosten und des langwierigen Verfahrens im Zuge der Entlassung aus der bisherigen Staat-

Jede siebente
Einbürgerung im Jahr
2008 war eine so
genannte
Ermessenseinbürgerung

Deutlicher Rückgang
des Anteils älterer
Menschen unter den
Einbürgerungen im
Jahr 2008

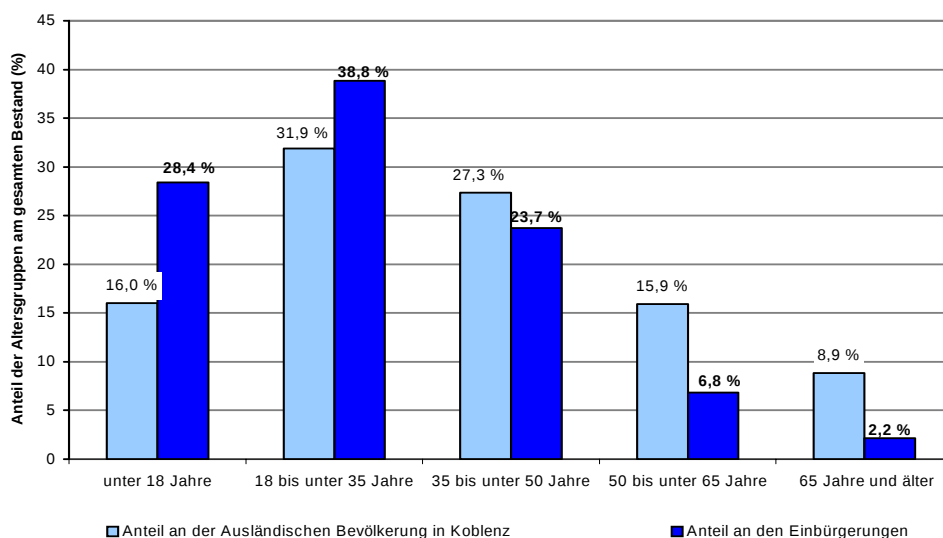
Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008

sangehörigkeit ist die Anzahl der Bewerber dieser vornehmlich älteren Bevölkerungsgruppe deutlich zurückgegangen.

	Jahr			
	2007		2008	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	425	100,0	278	100,0
<i>nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)</i>				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	288	67,8	181	65,1
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	56	13,2	49	17,6
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	-	-	7	2,5
§ 8 StAG	50	11,8	21	7,6
§ 9 StAG	31	7,3	20	7,2
andere	-	-	-	-
<i>nach dem Alter der eingebürgerten Personen</i>				
unter 18 Jahre	78	18,4	79	28,4
18 bis unter 35 Jahre	147	34,6	108	38,8
35 bis unter 50 Jahre	115	27,1	66	23,7
50 bis unter 65 Jahre	48	11,3	19	6,8
65 Jahre und älter	37	8,7	6	2,2
<i>nach der Nationalität der eingebürgerten Personen</i>				
Serbien	43	10,1	28	10,1
Türkei	37	8,7	26	9,4
Russland	33	7,8	22	7,9
Irak	26	6,1	18	6,5
Ukraine	61	14,4	16	5,8
übrige Nationalitäten	225	52,9	168	60,4

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Abb. 3: *Einbürgerungen in Koblenz nach der rechtlichen Grundlage und der Altersstruktur*



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

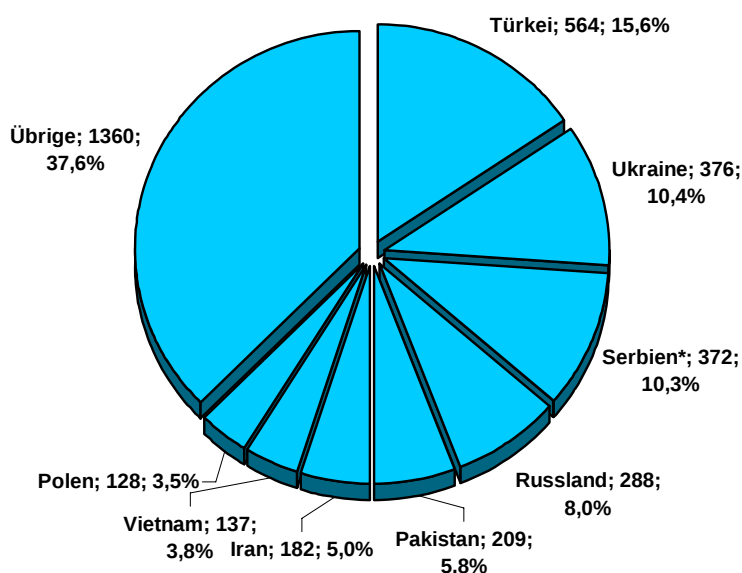
Abb. 4: *Vergleich der alterstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2008*

3.616 seit dem Jahr 2000 vollzogene Einbürgerungen verteilen sich auf über 100 verschiedene Nationalitäten

Fünf Herkunftstaaten stellen fast die Hälfte aller seit dem Jahr 2000 eingebürgerten Personen in Koblenz

Im Jahr 2008 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Nationalitäten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die seit dem Jahr 2000 vollzogenen 3.616 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 103 Nationalitäten – Selbst im Berichtsjahr 2008 verteilen sich die 278 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch auf über 50 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Weißrussland. Über den gesamten Beobachtungszeitraum der letzten neun Jahre sind die ehemals türkischen Staatsbürger mit einem Anteil von 15,6 % erwartungsgemäß am stärksten vertreten (Abbildung 5). Jede zehnte seit dem Jahr 2000 eingebürgerte Person stammte aus der Ukraine oder aus Serbien. Auch ehemalige russische Staatsangehörige zählen mit einem Anteil von 8,0 % zu den am meisten vertretenen Nationalitätsgruppen. Zählt man Pakistan mit einem Anteil von 5,8 % als Herkunftsland der im laufenden Jahrzehnt eingebürgerten Personen noch hinzu, so repräsentieren die genannten fünf Nationalitäten immerhin 50 % der Einbürgerungen.

insgesamt 3616 Einbürgerungen, davon:



* Serbien vor 2008 incl. Montenegro u. Kosovo
Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

Abb. 5: Zusammensetzung der zwischen 2000 und 2008 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftstaaten

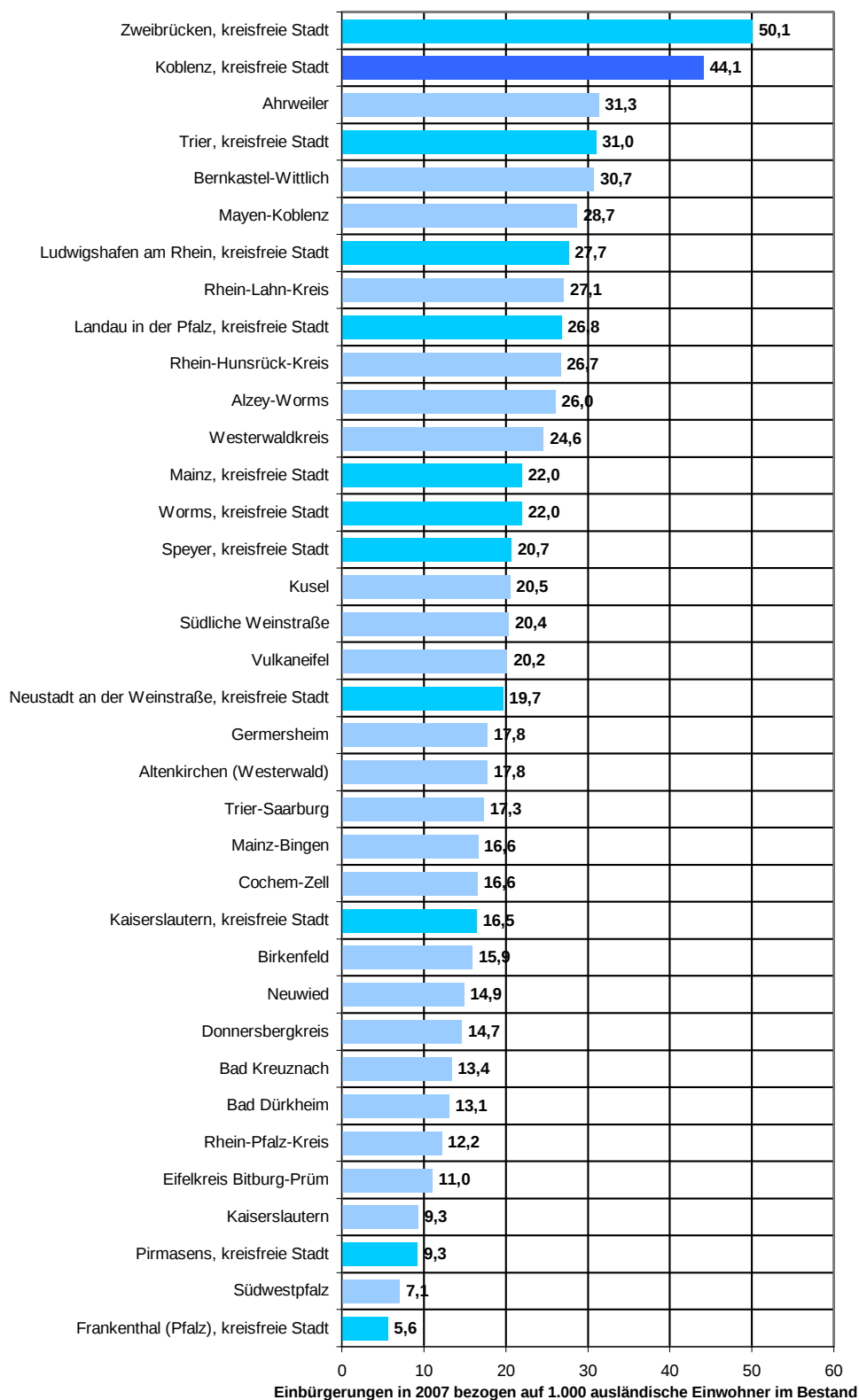
Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2007

Wie sieht es nun in den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen unseres Bundeslandes aus? Das Statistische Landesamt hat noch keine aktuellen Daten für 2008 publiziert, so dass im nachfolgenden kommunalen Vergleich auf das Berichtsjahr 2007 Bezug genommen wird. Dem kommenden Jahresbericht muss es damit vorbehalten bleiben zu überprüfen, ob die auch in anderen Gebietskörperschaften die zu erwartenden Rückgänge der Einbürgerungszahlen im Jahre 2008 in einem zu Koblenz vergleichbaren Maße auftreten. Für 2007 stellt die Abbildung 6 ein Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Wie bereits in den Vorjahren dokumentiert, weist die Stadt Koblenz auch im Jahr 2007 eine weit über dem Durchschnitt liegende Einbürgerungsziffer auf. Mit einem Wert von 44,4 Einbürgerungen je 1.000 ausländischen Einwohner im Bestand liegt das Oberzentrum an Rhein und Mosel hinter Zweibrücken (50,1) an zweiter Position des Rankings, deutlich vor den danach folgenden Gebietskörperschaften wie Ahrweiler, Trier oder dem Nachbarkreis Mayen-Koblenz (28,7). Interessant ist hier der Vergleich zu den anderen Oberzentren im Land: Bezogen auf die jeweilige Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner im Bevölkerungsbestand wurden in Koblenz doppelt so viele Personen eingebürgert wie in Mainz und sogar mehr als dreimal so viele wie in Kaiserslautern. Es kann damit konstatiert werden, dass die Einbürgerungsquoten in der Stadt Koblenz in den vergangenen fünf Jahren immer mit an der Spitze des Rankings aller Landkreise und kreisfreien Städte des Landes lag.

Koblenz hat im Jahr 2007 die zweithöchste Einbürgerungsziffer in Rheinland-Pfalz

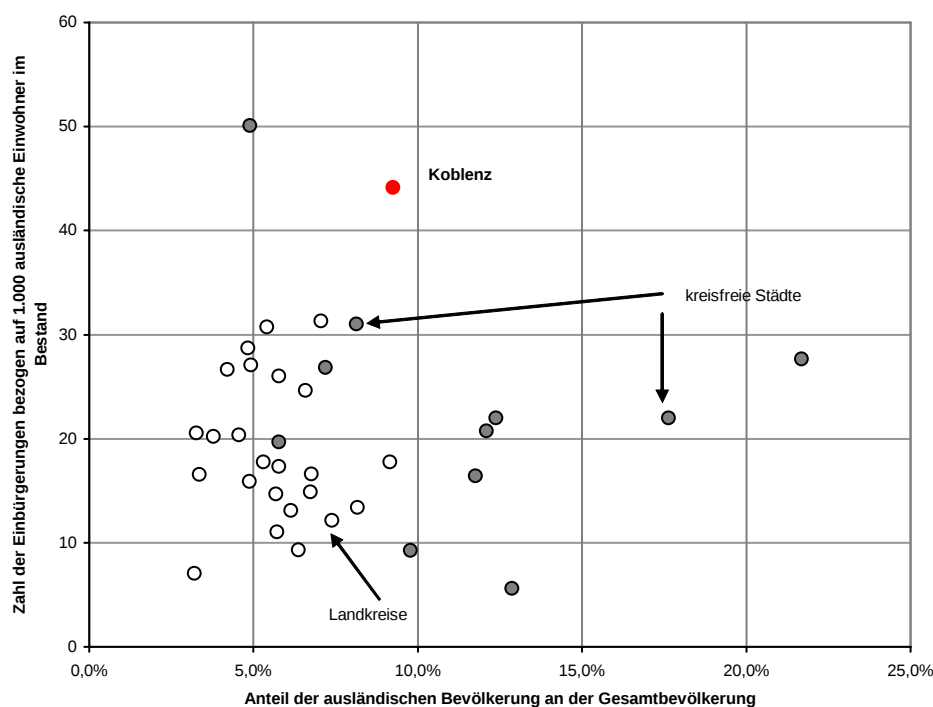
Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsziffern mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 7 visualisiert. Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierteren Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren: An der Spitze stehen mit Ludwigshafen (21,7 %) und Mainz (17,6 %) zugleich die beiden größten Städte des Landes. Die Spannbreite unter den Städten ist allerdings sehr hoch: Mit Quoten von rund 5 % liegen z.B. die kreisfreien Städte Neustadt und Zweibrücken eher auf „Landkreis-Niveau“. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 9,2 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt) in einem mittleren Bereich einzuordnen.



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Abb. 6: Einbürgerungsziffern in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz im Jahr 2007

Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2008



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abb. 7: *Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölkerungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz*

Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm allerdings nicht zu erkennen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungen (bzw. der Einbürgerungsziffer) als (vermeintlich?) aussagekräftigen Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration¹ ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachteten Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert daher die Einbeziehung weiterer Parameter wie z.B. die unterschiedliche Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität. Auch dem Einfluss des Faktors Zufall auf das vorgestellte Ranking muss in diesem Kontext durch eine längerfristig angelegte Beobachtung der Entwicklung der Einbürgerungsziffern in den einzelnen Gebietskörperschaften Rechnung getragen werden.

Einbürgerungsziffer als ein Indikator der „identifikatorischen“ Integration

Längerfristige Beobachtung mit weiteren Parametern können Erkenntnisse absichern

¹ Vgl. Stadt Wiesbaden (2003): Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden.- Statistische Berichte 2/2003